



# BEKANNTMACHUNG

**Erste Satzung zur Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
der Gemeinde Dietersburg (BGS-EWS) vom 01.01.2021  
mit Wirkung zum 01.01.2025**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Dietersburg folgende Satzung:

## **§ 1 Änderung**

**Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Dietersburg (BGS-EWS) vom 01.01.2021 wird wie folgt geändert:**

### **1. § 9a Abs. 2 (Grundgebühr)**

Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern der Nenngröße

bis	4 m <sup>3</sup> /h	348,00 Euro / Jahr
bis	10 m <sup>3</sup> /h	420,00 Euro / Jahr
bis	16 m <sup>3</sup> /h	492,00 Euro / Jahr
über	16 m <sup>3</sup> /h	636,00 Euro / Jahr

### **2. § 10 Abs. 1 (Einleitungsgebühr)**

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungsanlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt

- a) für Einleiter, die ausschließlich Schmutzwasser einleiten dürfen, 4,44 Euro pro Kubikmeter Abwasser.
- b) für Einleiter, die sowohl Schmutzwasser als auch Niederschlagswasser einleiten dürfen, 4,87 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Gemeindeverwaltung Dietersburg, Burgstraße 12, 84378 Dietersburg während den allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Stefan Hanner  
Erster Bürgermeister

Dietersburg, 20.12.2024

Aushang am: 20.12.2024  
Keine Abnahme vor dem: 15.02.2025